
Allgemeine Geschäftsbedingungen

WAMB Media Produktion
nachstehend WAMB genannt
Enrico Wassilick, Tony Moritz
Postfach 7420, 15874 Eisenhüttenstadt

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

1. Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich gemäß nachstehender Allgemeiner Geschäftsbedingungen.
2. Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich.

§ 2 Vertragsgegenstand

1. Gegenstand des Vertrages ist die Anfertigung von Tonaufnahmen und damit zusammenhängende Dienstleistungen sowie die Herstellung von Tonträgern, ausgeschlossen einer CD-Pressung.
2. Das Bandmaterial zur Herstellung und Speicherung der Aufnahmen wird von *WAMB* auf Kosten des Auftraggebers bereitgestellt.
3. *WAMB* verpflichtet sich, die Leistungen des Auftrages mit größter Sorgfalt und in angemessener Zeit zu erledigen.
4. Übernimmt der Auftraggeber Teile der Produktion selbst (z.B. Herstellung von Drucksachen für Tonträger), so übernimmt er die Gewähr für die unbedingte Einhaltung der von *WAMB* geforderten Spezifikationen.

§ 3 Umfang der Leistungen

1. Tonaufnahmen werden entweder am vom Kunden gewünschten Ort oder in den Räumen des Tonstudios *WAMB* angefertigt.
2. Der Auftraggeber erhält ein Abhörmuster auf CD-R, MD oder MC oder auf elektronischem Weg z.B. Internet.
Ein Abhörexemplar ist gratis inkl. Zustellung.
Weitere Exemplare werden auf Kosten des Auftraggebers angefertigt und zugestellt.
3. Bandmaterial und vom Kunden zur Verfügung gestellte Produktionsmaterialien werden max. 12 Monate nach Beendigung der Produktion aufbewahrt.
Auf Anfrage werden sie dem Kunden auf dessen Kosten zu- bzw. zurückgesandt.
Spätestens nach 12 Monaten werden alle Produktionsmaterialien vernichtet bzw. gelöscht.

§ 4 Versand, Lieferzeiten

1. Wurde nichts anderes vereinbart, so erfolgt die Lieferung von mehr als einem Abhörmuster sowie die der fertigen Tonträger per Post auf Rechnung des Kunden. Eil-Transporte per Express-Kurier werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Lieferzeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller relevanter Einzelheiten des Auftrags und rechtzeitiger Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden. Wenn der Kunde Mitwirkungspflichten wie Beibringung erforderlicher Unterlagen, Leistung einer Vorauszahlung oder ähnliches nicht rechtzeitig erfüllt, übernimmt *WAMB* für Nachteile des Auftraggebers, welche sich aus Lieferverzögerungen ergeben, keine Haftung.
3. Für die Einhaltung der Lieferfristen -und Termine ist der Zeitpunkt der Absendung maßgebend. Wenn die Lieferung ohne Verschulden von *WAMB* nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Lieferfristen -und Termine mit Meldung der Versandbereitschaft als gewahrt.

§ 5 Krankheit

1. Im Falle vorübergehender, starker Beeinträchtigung des Gehörs infolge Krankheit kann die Erfüllung des Vertrags von Seiten *WAMB* solange ruhen, wie ein entsprechendes ärztliches Attest die Arbeitsunfähigkeit bescheinigt. Die sich ergebende Verzögerung stellt keinen Vertragsbruch bzw. Mangel seitens *WAMB* dar und daraus abgeleitete Forderungen des Kunden sind nichtig.
2. Bei nachweislicher vorübergehender Arbeitsunfähigkeit kann ein angesetzter Termin verschoben werden. Ist eine Verschiebung unmöglich oder vom Kunden nicht erwünscht, so erlischt der Vertrag und etwaige Vorauszahlungen des Kunden werden zurückerstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche des Kunden bestehen nicht.

§ 6 Preise

1. Maßgeblich sind die im Angebotsschreiben genannten Preise. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert in Rechnung gestellt, insbesondere bei Mehraufwand infolge Nichteinhaltung der Spezifikationen. Treten zwischen Angebots -und Auftragstermin Preisänderungen seitens der Zulieferer, Mehrwertsteuererhöhungen o.ä. ein, so kann das Angebot durch *WAMB* entsprechend korrigiert werden.

§ 7 Zahlungen

1. Alle Dienstleistungen von *WAMB* erfolgen auf Rechnung ohne Abzug, zu zahlen innerhalb von 7 Tagen. Bei Zahlungsverzug werden pro Mahnung 5,00 € Mahngebühr fällig.
2. Seitens *WAMB* kann Vorkasse verlangt werden.
3. Die Auslieferung von Tonträgern erfolgt grundsätzlich erst nach Eingang einer Vorkasse von mind. 75% des Rechnungsbetrages. Der Rest ist zahlbar per Überweisung innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt.
4. Andere Zahlungsmodi nur nach schriftlicher Bestätigung durch *WAMB*.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Alle Lieferungen bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von *WAMB*.

§ 9 Gewährleistung, Haftung

1. *WAMB* haftet nicht für Nachteile, welche sich aus Fabrikations- oder Betriebsfehlern des Bandmaterials, anderer Datenträger oder der Aufnahmemaschinen ergeben, es sei denn, *WAMB* handelt vorsätzlich oder grob fahrlässig.
2. *WAMB* verwendet ausschließlich Tonträger von höchster, geprüfter Markenqualität. Bei CD-Rs kann *WAMB* jedoch keine Garantie dafür geben, dass diese auf allen - insbesondere älteren - CD-Spielern problemlos abspielbar sind, obwohl sie von uns auf Playern verschiedener Hersteller getestet werden.
3. Mit der Übergabe der Lieferungen an den Transporteur geht die Gefahr auf gem. §447(1)BGB den Käufer über.
4. Der Käufer hat die gelieferte Ware zu prüfen und Mängel innerhalb vier Wochen nach Erhalt *WAMB* anzuzeigen. Ansonsten erlischt der Anspruch auf die Behebung der Mängel.
5. Vom Auftraggeber zur Weiterbearbeitung insbesondere Vervielfältigung zur Verfügung gestellte Tonträger sind vom Auftraggeber auf Fehlerfreiheit zu prüfen. *WAMB* ist nicht zum Abhören dieser Produktionsmaterialien verpflichtet. Gleiches gilt für die Prüfung von Druckvorlagen, welche *WAMB* vom Kunden zu Produktionszwecken vorgelegt werden.

§ 10 Urheberrechte

1. Der Auftraggeber garantiert *WAMB* vor Herstellung der Aufnahme bzw. Tonträgervervielfältigung, dass er die Urheberrechte des betreffenden Tonmaterials wahrt. Für die ordnungsgemäße Anmeldung des Materials bei der GEMA ist der Kunde verantwortlich, es sei denn, im Auftrag wird *WAMB* ausdrücklich mit der Anmeldung betraut.
2. Ist der Kunde seiner Anmeldepflicht nicht nachgekommen, so lehnt *WAMB* jede Art von Haftung ab.

§ 11 Schlussbestimmung

1. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch *WAMB*.